

**SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)**

**Der Samtgemeindebürgermeister**

- Az.: 102434SG.07 -

Lüchow (Wendland), 16.02.2011

Sachbearbeiter/in:

Frau Lange / Frau Bauer

---

Sitzungsvorlage Nr. 019/2011 SG

**Richtlinien für die Verwaltung des Künstlerhofes Schreyahn**

---

<b>An den</b>	<b>beraten am:</b>
<b>Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur</b>	<b>23.02.2011</b>
<b>Samtgemeindeausschuss</b>	<b>25.02.2011</b>
<b>Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)</b>	<b>03.03.2011</b>

---

Sachverhalt mit Begründung:

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ist Trägerin und Betreiberin des Künstlerhofes Schreyahn. Zur Regelung des Belegungs- und Auswahlverfahren hat der Rat der ehemaligen Samtgemeinde Lüchow Richtlinien erlassen. Diese Richtlinien für die Verwaltung sind überarbeitet worden und liegen in der Anlage als Entwurf vor.

Dem Kuratorium und dem Beirat haben die Richtlinien in der Sitzung am 15. Dezember 2010 vorgelegen und wurden zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die Richtlinien für die Verwaltung des Künstlerhofes Schreyahn in der vorliegenden Fassung - Stand Februar 2011.

D.SBM.

Anlage(n):

Entwurf der Richtlinien